

Fachdienst Bürgerservice

Sachbearbeiterin: Frau Schusdziarra Tel.: 84-141



Neustadt a. Rbge., 26. März 2018

Zu 10.

Anfragen vom 07.02.2018 des Orsrates Bevensen

#### 10.1. Geschwindigkeitsreduzierung Bevensen/Dudensen

Frau Hauswald fragt an, ob auf der Strecke Bevensen/Dudensen vom Ortsausgang Bevensen bis zum Abzweig Baumühle die Geschwindigkeit auf 70 km/h reduziert werden kann.

##### Stellungnahme der Verwaltung

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (nlstbv) hat folgende ablehnende Stellungnahme abgegeben.

Die Einrichtung der Bushaltestelle erfolgte auf Grund der verkehrsbehördlichen Anordnung der damaligen unteren Verkehrsbehörde (Landkreis Hannover) mit Datum vom 22.05.1985, Az. 363 16 01.

Die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung ist damals wie heute nicht erforderlich. Die Bushaltestelle ist gut sichtbar, des Weiteren handelt es sich um eine „Ruf Taxi“ Haltestelle die nur im Bedarfsfall genutzt wird.

Eine besondere Gefahrenlage, die eine Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h im Bereich der Bushaltestelle begründen würde, liegt m.E. nicht vor.

Des Weiteren verweise ich auf den Erlass des Ministeriums vom 13.08.2009 (s. Anhang) – Überbeschilderung-.

Die Straßenverkehrsbehörde Neustadt a. Rbge. ist zu folgendem Schluss gekommen:

Die o. g. Stellungnahme der nlstbv wird berücksichtigt.

Der Wartebereich ist außerdem mit einem Wartehäuschen ausgestattet. Es gibt zur Zeit keinen regelmäßig ein- oder aussteigenden Fahrgast an dieser Haltestelle.

Für eine Geschwindigkeitsbegrenzung an der Landesstraße 192 im o. g. Bereich gibt es daher keinen erkennbaren zwingenden Grund.

#### 10.2. Anfrage Licht/Querungshilfe Laderholzer Str.

Frau Johne fragt an, ob es möglich sei, über die Laderholzer Straße zur Bushaltestelle Wassermühle eine Querungshilfe und/oder Licht zu installieren. Sie weist darauf hin, dass der Bus nicht immer durch das Dorf fährt und dann die Fahrgäste aus dem Ort über diese Hauptstraße müssen. Unter den Fahrgästen befinden sich auch Schüler.

##### Stellungnahme der Verwaltung

Die Fahrgastzahlen (Fußgängerquerungen) für die Haltestelle An der Wassermühle rechtfertigen keine Querungshilfe oder gar eine Beleuchtung.

Für Schüler besteht keinerlei Notwendigkeit, überhaupt diese Haltestelle zu nutzen, da sämtliche Schulbusse durch den Ort Laderholz fahren, wo zwei Bushaltestellen vorhanden sind.

Schusdziarra